Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Anzeigenpreise im **Innenteil**: Umfang ganze Seite 360 viergespaltene Petitzeilen. Mitgliederpreis: Die Zeile 0.25 ℳ, 1/1 S. 70.— ℳ, 1/2 S. 39.— ℳ, 1/4 S. 20.— ℳ. Nichtmitgliederpreis Die Zeile 0.50 ℳ 1/1 S. 140.— ℳ, 1/2 S. 78.— ℳ 1/4 S. 40.— ℳ. — **Illustrierter Teil:** Mitglieder: 1. S. (nur ungeteilt) 140.— ℳ. Übrige Seiten: 1/1 S. 120.— ℳ, 1/2 S. 6[illegible].— ℳ, 1/4 S. 35.— ℳ, Nichtmitgl. 1. S. (nur unget.) 280.— ℳ Übrige S.: 1/1 S. 240.— ℳ, 1/2 S. 130.— ℳ, 1/4 S. 70.— ℳ. (Kleinere als viertell. Anzeigen sind im Ill. Teil nicht zulässig.) Mehrfarbendr. nach Vereinbarung. Stellengesuche 0.15 ℳ die Zeile, Chiffre-Gebühr 0.75 ℳ. **Bestellzettel** für Mitgl. u. Nichtmitgl. d. Z. 0.35 ℳ. Bundsteg (mittelste Seiten durchgehend) 25.— ℳ Aufschlag. Rabatt wird nicht gewährt. Platzvorschriften unverbindl. Rationierung d. Börsenblattraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besond. Mitt. im Einzelfall jederzeit vorbeh. — Beiderseit. Erf.-Ort: Leipzig.
Bank: ADCA, Leipzig — Postsch.-Kto.: 13463 — Fernspr.: Sammel-Nr. 70856 — Tel.-Adr.: Buchbörse

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 148 (N. 78). Leipzig, Dienstag den 29. Juni 1926. **93. Jahrgang.**

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Die Berichtigungsbogen für den in Vorbereitung befindlichen 89. Jahrgang des

Adreßbuchs des Deutschen Buchhandels
für das Jahr 1927

sind in diesen Tagen durch die Post zur Versendung gekommen.

Wir bitten die Empfänger, den beigefügten Firma-Eintrag aus dem laufenden Jahrgang in ihrem eigenen Interesse sofort nachzuprüfen, wenn erforderlich zu berichtigen und uns das Formular, auch wenn Änderungen nicht eingetreten sind, — zugleich mit der Bestellung auf die neue Ausgabe des Adreßbuchs — umgehend durch die Post wieder zurückzusenden.

Firmen, die den Bogen nicht erhalten haben sollten, wollen ihn nochmals von uns verlangen.

Leipzig, den 24. Juni 1926.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.
Dr. Heß, Generaldirektor.

Der Buchhandel in Frankfurt a. M. im 18. Jahrhundert.

Von J. H. Eckardt † in Heidelberg.*)

Von der groß angelegten Frankfurter Handelsgeschichte von Dr. Alexander Dietz ist soeben der Schlußband erschienen, in dem auch der Frankfurter Buchhandel behandelt wird, leider nur zu kurz und nur in seinen Hauptgliedern. Er behandelt in diesem Abschnitt vor allem das Übergewicht, das Leipzig über Frankfurt gewann, die Verlegung der Buchmesse von Frankfurt nach Leipzig, stellt allerdings auch dabei klar, daß dies keineswegs die völlige Aufgabe Frankfurts als Kommissionsplatz bedeutete, sondern daß es speziell für süddeutsche Handlungen noch immer diese Rolle beibehielt. Beschäftigt man sich mit der Geschichte einzelner süddeutscher Handlungen, so wird man bei Durchmusterung der Geschäftsrundschreiben auch immer finden, daß Frankfurt (Main) als Kommissionsplatz genannt ist und daß erst Mitte des 19. Jahrhunderts, vielfach sogar noch später, dieser Brauch aufhört.

Ich will hier nicht näher auf die Umstände eingehen, die dazu führten, daß Leipzig die Erbschaft von Frankfurt antrat, sie sind genugsam bekannt, sondern will mich heute nur darauf beschränken, die bedeutendsten Frankfurter Buchhändler jener Zeit namhaft zu machen.

Betrachtet man Philipp Erasmus Reich als Führer und hervorragendsten Vertreter der Leipziger Buchhändler, so ist sein Widerpart in Frankfurt Franz Varrentrapp. Beide standen im schlimmsten Gegensatz zueinander, wozu auch persönliche Streitigkeiten und Zwistigkeiten kamen. Reich war Lehrling im Varrentrappschen Geschäft gewesen und verdankte seine spätere Stellung seinem ehemaligen Prinzipal, der ihn seinem Vetter und Geschäftsfreund Georg Weidmann als tüchtigen Mitarbeiter empfohlen hatte. Verschiedene Umstände führten dazu, daß Varrentrapp nach Weidmanns Tode die Führung des Geschäfts, welche an ihn übergegangen war, abgeben mußte und die Verbindung mit der Leipziger Handlung verlor, deren Leitung jetzt an Reich überging. Reich wurde bald der erbittertste Gegner von Varrentrapp, besonders nachdem er 1762 Teilhaber der Weidmannschen Handlung geworden war, er wurde der Hauptkämpfer gegen den Nachdruck und der Wortführer im Kampfe um die Vorherrschaft Leipzigs.

Franz Varrentrapp war am 30. November 1706 zu Frankfurt als Sohn des Heinrich Abraham Varrentrapp (1662—1728) und der Catharina Amalia Weidmann (1665—1728) geboren. Er besuchte die Schule in Frankfurt und erlernte dann bei Johann Ludwig Gleditsch in Leipzig den Buchhandel. Ein Bruder seiner Mutter, Georg Weidmann, hatte um 1680 die Weidmannsche Buchhandlung gegründet, die nach dem 1693 erfolgten Tode des Gründers von der Witwe und ihrem späteren zweiten Gemahl Gleditsch fortgeführt wurde, bis der Sohn imstande war, das Geschäft selbst zu leiten. 1714 übernahm Georg Moritz Weidmann das Geschäft zu eigen, während Gleditsch unter seinem Namen sein altes Geschäft weiterführte. Bei Gleditsch erlernte Varrentrapp also den Buchhandel und schloß sich eng an seinen Vetter Weidmann an, bei dem er auch zeitweise als Gehilfe tätig war. Als er 1730 in seine Vaterstadt zurückkehrte, eröffnete er dort, augenscheinlich mit Unterstützung des Vetters, eine Buchhandlung, die anfänglich im großen und ganzen eine Filiale des großen Leipziger Hauses war. Sein Geschäft befand sich im Hause »zu Ellfeld«, Ecke der Buch- und Münzgasse, und nahm bald einen gedeihlichen Aufschwung. Varrentrapp spielte im Frankfurter Geschäftsleben eine gewisse Rolle. In seinen Unternehmungen hatte er Glück. 1732 erhielt er ein Privileg für zehn Jahre zur Herausgabe und zum Druck des Frankfurter Rats- und Stadtkalenders (seit 1734), mit dem 1742 der große Genealogische und Schematische Kalender, oder wie er seit 1748 hieß, das Reichs- und Staatshandbuch, vereinigt wurde, das alljährlich an Umfang zunahm und noch 1839 in zwei Bänden erschien. Die Herausgabe zog ihm aber, wie so häufig, einen Prozeß mit den Erben des Abt Achatius von Clerff zu, deren früheres Privileg noch nicht abgelaufen war. Varrentrapp war übrigens ein richtiger Prozeßhansl, sein ganzes Leben ist von Gerichtshändeln erfüllt, die er mit Verlegern, Autoren, mit dem Rat, der Besatzungsbehörde und schließlich mit seiner eigenen Familie hatte. Im April 1734 begann er mit der Herausgabe einer französischen Zeitung, L'Avant Coureur, die einmal wöchentlich erschien und große Verbreitung fand. 1741 erschien daneben eine deutsche Zeitung, »Die Frankfurter Berichte«. Beide Blätter, die sich sehr gut bezahlt machten, mußten aber 1752 infolge eines Verbotes ihr Erscheinen einstellen. Ein jahrelanger Prozeß mit den Buchdruckern schloß sich an das Verbot. Varrentrapp hatte anfänglich den Johann Heinrich Bayrhoffer als Drucker vorgeschoben, dann zugestanden, daß er selbst eine eigene Buchdruckerei betreibe, obwohl er weder die Buchdruckerkunst vorschriftsmäßig gelernt, noch hierauf Bürger geworden und vom Rat die Erlaub-

*) Kurz vor seinem Tode übersandte uns Herr J. Heinrich Eckardt nachfolgende Arbeit über den Frankfurter Buchhandel, die noch einmal Zeugnis von seiner liebevollen Beschäftigung mit der Geschichte unseres Berufes ablegt.